

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 328  
KARL HONAY

Wien, am 17. Oktober 1931.

## Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Stadtsenatssitzung findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Wiener Landtag tritt am kommenden Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Unmittelbar nach Schluss dieser Sitzung des Wiener Landtages findet eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien statt.

## Exemplarische Bestrafung wegen Irreführung der Feuerwehr.

Immer wieder kommt es vor, dass die Wiener Feuerwehr durch Meldungen über angebliche Brände absichtlich irreführt wird. Durch solche Bubenstreiche, die die Feuerwehr zu unnötigen Ausrückungen veranlassen, wird natürlich die Feuerschutzbereitschaft geschwächt, es entstehen dadurch aber auch namhafte Kosten. Die Irreführung der Feuerwehr ist selbstverständlich gerichtlich strafbar. Erst in letzter Zeit ist ein Kontorist, der im Mai des heurigen Jahres die Feuerwehr mutwillig alarmiert hatte, vom Bezirksgericht Floridsdorf wegen Uebertretung des Missbrauches von Netzzeichen und wegen Uebertretung der boshafte Beschädigung fremden Eigentums verurteilt worden; das Gericht hat eine Strafe von 1 Monat strengen Arrests unbedingt verhängt und den Schuldigen überdies zum Ersatz der der Gemeinde Wien durch die unnötige Ausrückung erwachsenen Kosten verpflichtet. Aus der Begründung des Urteiles geht hervor, dass der verurteilte Kontorist Franz F. einen Feuerwehrautomaten durch Eindringen der Glasscheibe mutwillig betätigt hatte, ohne dass ein Anlass dazu vorhanden war.

## Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

In der Nacht von Montag auf Dienstag wird die Bahnhofrundlinie wegen Gleisarbeiten auf dem Margaretengürtel statt über den äusseren Mariahilfer Gürtel über den inneren Mariahilfer Gürtel-Gurpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

## Strassenbahnverkehr zum Zentralfriedhof in der Allerheiligenwoche.

Ausser der Linie 71 (Wallfischgasse-Rennweg-Zentralfriedhof) werden in der Allerheiligenwoche nach Massgabe des Bedarfes noch folgende Strassenbahnlinien zum Zentralfriedhof geführt werden:

Am Samstag, den 24. Oktober: Nur nachmittags die Linien 6 (Geiselbergstrasse) und 74 (Landstrasse-Hauptstrasse).

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 17. Oktober 1931.

Am Sonntag, den 25. Oktober: Im Bedarfsfalle vormittags und nachmittags die Linien 6, 33 (Klesterneuburgerstrasse), 35 (ab Viriotgasse-Perzellangasse), 42 (Kreuzgasse) und 74 (Landstrasse -Hauptstrasse); nur nachmittags die Linien 18 und 63 (Geiselbergstrasse).

Am Montag, den 26. Oktober, Dienstag, den 27. Oktober, und Mittwoch, den 28. Oktober: Vormittags und nachmittags die Linien 6 und 74; nachmittags im Bedarfsfalle die Linie 35.

Am Donnerstag, den 29. Oktober, und Freitag, den 30. Oktober: Vormittags und nachmittags die Linien 6 und 74; nachmittags im Bedarfsfalle noch die Linien 18 und 35.

Am Samstag, den 31. Oktober: Vormittags und nachmittags die Linien 6, 33, 35 und 74; nachmittags ausserdem noch die Linien 18, 42 und 43.

Am Sonntag, den 1. November: Vormittags und nachmittags die Linien 6, 13 (Margaretenplatz), 18, 22 (Praterstrasse), 29 (Dresdnerstrasse), 33, 35, 41, 42, 43, 46, 63 und 74.

Am Montag, den 2. November: Vormittags und nachmittags die Linien 6, 18, 33, 35 und 74; nachmittags nach Bedarf überdies die Linien 42, 43 und 63.

Der Betrieb der Linie F wird am Sonntag, den 1. November, während der ganzen Betriebsdauer eingestellt; als Ersatz in der Währingerstrasse wird die Pendellinie 42 (Schottenring-Währingerstrasse-Kreuzgasse), als Ersatz in der Landstrasse-Hauptstrasse die Pendellinie 74 (Wollzeile-Landstrasse-Hauptstrasse-St. Marx, beziehungsweise Zentralfriedhof) geführt.

Der Betrieb der Linie 72 (Schwechat) wird am Sonntag, den 25. Oktober, Samstag, den 31. Oktober, Sonntag, den 1. November, und Montag, den 2. November, von 14 Uhr bis 18 Uhr gänzlich eingestellt.

.....  
Morgen, Sonntag, der Autoverkehr in der Prater-Hauptallee erlaubt.

Morgen, Sonntag, ist in der Zeit von 12 Uhr bis 20 Uhr anlässlich der Freudenauer Rennen und der Spiele im Stadion der Verkehr von Benzin-kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Krafträdern, Lastwagen und Gesellschaftswagen in der Prater-Hauptallee in ihrer ganzen Ausdehnung gestattet.